

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 51

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wasser an sämtlichen Zapfstellen, Rolläden statt Klappläden, usw. Wir stehen heute am Punkte, wo auch für kleinere Mietwohnungen die Einbauwanne und der Linoleumbelag des Fußbodens statt Riemenboden oder Parkett gefordert wird. Und über kurz oder lang wird auch die teurere Massivdecke an Stelle der Holzbalkendecke treten. Die Ansprüche des Mieters sind ständig im Wachsen begriffen. Die Verfeuerung des Wohnungsbaues ist also in erster Linie dem gegenüber in den meisten anderen Staaten bei uns viel ausgesprochenen Komfort zuzuschreiben. Diese kostspielige Entwicklung des inneren Ausbaues heutiger Wohnungen im Vergleich zum üblichen Vorkriegslogis lässt sich natürlich nicht in absoluten Zahlen ausdrücken, sie kann nur gefühlsmäßig abgewogen werden.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den Altbauwohnungen. Die Mietzinse in diesen vorkriegszeitlichen Häusern — das gibt heute selbst jeder Hausbesitzerverein unumwunden zu — haben sich durchwegs nach oben angegliedert. Sie paßten sich in den Preisen den Neubauwohnungen an, so lange eben die Nachfrage an Wohnungen eine intensive war. Teils berechtigter, teils unberechtigter Weise. Über die letztere Spezies brauchen keine Worte verschwendet zu werden. Eine Berechtigung lag lediglich da vor, wo größere Umbauten und Instandstellungen von den Besitzern durchgeführt wurden, um die alten Häuser mittelst neuzeitlichen Einrichtungen auf den Stand des gesteigerten Wohnungskomforts zu bringen. Solche Umänderungen verschlingen bekanntlich bedeutende Kapitalien. Eine weitere Verfeuerung brachte die Spekulation mit diesen Vorkriegshäusern; denn jeder Besitzerwechsel steigert die Liegenschaftskosten durch die Entrichtung der staatlichen Handänderungsgebühren.

Heute, da die eigentliche Wohnungsnot in der Schweiz beseitigt ist, sind es natürlich diejenigen Altbauwohnungen, welche sich die Verbesserungen gespart haben, welche nun gezwungenermaßen zuerst die Mietpreise ermässigen müssen. Die allgemeine Mietpreissenkung wird vorerst nur eine bescheidene sein und sich nur soweit erstrecken, als die Hypothekarzinse heruntergegangen sind. Bei diesen Hypothekarlasten ist bis heute eine Zinsensenkung von $1\frac{1}{2}\%$ eingetreten. Mit anderen Worten: Die Zinsen haben sich von $5\frac{1}{2}\%$ auf 5, von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ um durchschnittlich einen Zehntel ermäßigt. Die logische Folge davon: Die Mietzinsen können ohne Verlust für die Hausbesitzer um 10% heruntergesetzt werden. Tatsächlich sollen, wie man vernimmt, z. B. in Basel Verhandlungen zwischen Mieterverein und Hausbesitzerverein vorliegen, deren Resultat auf 1. April 1932 eine allgemeine Senkung der Mietpreise um 10% vorsieht, soweit sie noch nicht erfolgt ist. (Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. E. Leuner, Umbau Niederdorfstraße 24/26, Abänderungspläne, Z. 1;
2. Schweizer. Liegenschaften - Genossenschaft, Umbau Löwenstraße 37/39, Abänderungspläne, Z. 1;
3. Beer & Komp., Haustürvordach Sihlquai 268, Z. 5;
4. J. Hauser, Einrichtung einer Waschküche im Keller Zollikerstraße 9, Z. 8;

5. Frau L. Neeser's Erben, Anbau Wiesenstraße 11, Z. 8;
Mit Bedingungen:
6. Brauerei Hürlmann A.-G., Umbau Bahnhofplatz 2, Z. 1;
7. O. Martin, Umbau Schiffslände 26/28, Z. 1;
8. A. Wildegger, Erstellung einer Waschküche Obere Zäune 17, Z. 1;
9. Baugenossenschaft Quellenhof, Doppelmehrfamilienhäuser Albisstraße 8, 10/Renggerstraße 57, Abänderungspläne, Z. 2;
10. Baugenossenschaft Speerstraße, Doppelmehrfamilienhaus Speerstraße 40, Abänderungspläne, Z. 2;
11. Baugesellschaft Engehau, Wohn- und Geschäftshäuser Jenatschstraße 3/5, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
12. H. Ewald. prov. Gewächshaus an der Widmerstraße, Z. 2;
13. St. Fumasoli, Erdgeschoßumbau Seestraße 97, Z. 2;
14. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Doppelmehrfamilienhäuser Tannenrauchstraße 79, 81, 88, 90, Abänderungspläne, Z. 2;
15. E. Landolt, Mehrfamilienhäuser mit Vorgartenoffenhaltung Sternenstraße 16/Alfred Eschersstr. 76, Z. 2;
16. E. Rahm, Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Speerstraße 8, Z. 2;
17. Weber & Komp., Einbau einer Autoremise bei Seestraße 495, Z. 2;
18. R. Zürrer, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Seeblickstraße 40, Abänderungspläne, Z. 2.
19. K. Amstalden, Erdgeschoßumbau Kalkbreitestraße 97, Z. 3;
20. W. Sufer, Einrichtung einer Autoremise Stationsstraße 20, Z. 3;
21. H. Zumsteg, Erdgeschoßumbau Zentralstraße 78, Z. 3;
22. E. Arnold, Einrichtung von Badezimmern Kalkbreitestraße 1, Z. 4;
23. Baugenossenschaft Verenahof, Brandmauerdurchbruch Badenerstraße 332/334, Z. 4;
24. Sozialdemokratische Präfektion des Kantons Zürich, Wohn- und Geschäftshäuser Morgartenstraße 2/Stauffacherstraße 1, Z. 4;
25. M. Bachmann, Umbau Wehntalerstraße 119, teilweise Verweigerung, Z. 6;
26. A. Fritj, Um- und Anbauten mit Einrichtung einer Autoremise Hadlaubstraße 53, teilweise Verweigerung, Z. 6;
27. D. Jiltsch, Autoremisenanbau Schanzackerstraße 25, teilweise Verweigerung, Z. 6;
28. E. Scheurmann, Umbau Turnerstraße 11, Z. 6;
29. J. Spillmann-Staub, Einfriedung Meinradstraße 4 6, Z. 6;
30. A. Amman, Autoremisenanbau Mittelbergsteig 19, Z. 7;
31. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8, Einfriedungen Witikonerstrasse 238 Drusbergstrasse 10, 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 26, 32, 36, Z. 7;
32. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8, Doppelmehrfamilienhaus Drusbergstraße 10, Z. 7;
33. L. Kummer-Weber, Einfriedung und Erhöhung der Stützmauer Rütistr. 8 Carmenstr. 15, Z. 7;
34. H. Langmack, Anbau Eierbrechtstrasse 32, Z. 7;
35. R. Pamm, Einbau eines Personenliftes Dufourstraße 74, Z. 8.

Neue kirchliche Bauten. Die kirchliche Bau-tätigkeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen. In den Städten wurden Kirchengemeindehäuser erstellt und da und dort ist auch eine neue Kirche entstan-den. In Bern soll ein neues Kirchengemeindehaus neben der Johanniskirche erstellt werden. Der Neu-bau darf eine Summe von 500,000 Fr. beanspruchen. Die alt ehrwürdige Kirche von Wengi im Kanton Bern, die wohl tausend Jahre alt ist, ist neu ren-o-viert und am Kirchensonntag eingeweiht worden. Im Aargau hat die Gemeinde Oftringen den Bau eines Gotteshauses von 700 Plätzen beschlossen. Ebenso soll Birmensdorf einen Kirchenbau in Angriff nehmen. Drogen im Bündnerland hat die Kirchgemeindeversammlung von St. Moritz der Vergrößerung der Kirche zugestimmt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf rund 130,000 Franken. In die neue Kirche wird auch eine neue Orgel kommen. Ob die St. Moritzer gewagt hätten, eine so teure Orgel anzuschaffen, ist fraglich. Eine hochherzige Schen-kung der Frau Geheimrat Henschel aus Kassel, die einen Teil des Jahres in St. Moritz wohnt, hat für die neue Orgel 20,000 Fr. gestiftet.

Der Umbau des Stadthauses Winterthur wird in absehbarer Zeit beginnen können, nachdem nun die Veröffentlichung des Baugespannes erfolgt ist.

Ideenwettbewerb für einen Spitalneubau in Wädenswil. Der Asylverein hat einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für einen Spital-Neubau eröffnet. Als Bauareal kommt das heute bereits dem Krankenasyl gehörende, südöstlich dem bestehenden Krankenhaus gelegene Ge-lände in Frage. Eingeladen zur Konkurrenz wurden die ortsansässigen und zwei auswärtige Architekten. Das Programm sieht bei insgesamt zirka 50 Betten die Schaffung besonderer medizinischer, chirurgischer und geburtshilflicher Abteilungen mit allen neuzeitlichen Erfordernissen, Räumlichkeiten und Einrich-tungen vor.

Der Bau der alpwirtschaftlichen Schule des Kantons Bern in Zweisimmen, deren Sitzfrage seinerzeit so viel zu reden gab, wird im nächsten Jahr in Angriff genommen. Die Schule soll im Herbst 1934 mit 25 bis 30 Schülern eröffnet werden.

Bauprojekte in Thun. Der Gemeinderat be-willigte einen Notstandskredit von 10,000 Fr. für wei-tre Planierungsarbeiten im Gebiete der Seebad-anstalt. Ferner wurden weitere 7000 Fr. für verschie-dene auf dem Bauprogramm stehende Arbeiten bewilligt. Ebenso wurde die Bauabteilung ermächtigt, die vom Stadtrat mit einem Kredit von 10,500 Fr. bewilligte Korrektion der Schloßmattstrasse dieses Frühjahr auszuführen.

Wiederbelebung im Baugewerbe von Olten und Umgebung. Mit dem Erwachen des Frühlings wird im Baugewerbe wieder ein reges Leben ein-setzen. Wir schließen dies aus den zahlreich vorhan-den Profilen, die uns zugleich den Umfang der zu erstellenden Gebäuchlichkeiten angeben. An der Baslerstrasse ist bereits auf der Hirschen-Liegenschaft mit dem Bau eines großen Geschäftshauses begonnen worden. Weitere große Geschäftshäuser werden an der Unterführungsstrasse erstehen. Der Neubau der landwirtschaftlichen Genossenschaft, welcher beim Bahnhof Olten-Hammer gebaut wird, soll sich eben-falls auf einer umfachreichen Fläche ausdehnen. Zu diesen größern Bauten kommt noch die Erstellung von zahlreichen Privathäusern. Im Steinacker hat man mit diesen bereits begonnen. Mit der Ueberbauung

der Hagmatte beim Kantonsspital wurde dieser Tage ebenfalls der Anfang gemacht. Wir sehen also, daß viel Arbeit in Sicht ist, die den arbeitslosen Bau-handwerkern wieder mehr Verdienst bringen wird. Je nach dem die Wetterverhältnisse sich gestalten, wird das Bauen schon diesen Monat seinen Anfang nehmen. Es ist sehr erfreulich, dies feststellen zu können, denn dadurch wird die Baubranche wieder willkommene Arbeit erhalten. Hoffen wir, daß auch andere Arbeitsgebiete wieder mehr Frequenz aufzuweisen haben.

Eine neue Schuhfabrik in Dulliken (Soloth.) Die Schuhfabrik Hug & Cie., bisher in Herzogen-buchsee, will in Dulliken neue Fabrikräume erstellen, um den Betrieb hier weiterzuführen. Die Verhand-lungen und Verträge mit der Gemeinde sind bereits abgeschlossen. Mit den Erdarbeiten soll bereits in den nächsten Tagen begonnen werden.

Heizungs- und Bädereinrichtung im Loko-motivdepot Rapperswil. Nach der Elektrifizierung der Ustenerlinie und der Strecke Uznach—Linthal verkehren im Lokomotivdepot Rapperswil mit Aus-nahme der Rangierlokomotiven nur noch elektrische Maschinen. Dadurch fällt die Erzeugung von warmem Wasser für die Reinigungsarbeiten, Bäder etc. mittelst Dampflokomotiven dahin. Auch fehlt von jeher eine Heizung für die Aufwärmung der Maschinen, was durch den Wegfall der Dampflokomotiven erst recht zu einem Bedürfnis wird. Im Eisenbahnamtsblatt vom 2. März eröffnet die Kreisdirektion III bereits den Wettbewerb über die vom Verwaltungsrat der S. B. B beschlossene Erstellung einer Mitteldruck-Warmwasser-heizung, einer Warmwasserbereitungsanlage und einer Bäderanlage in der Lokomotivremise in Rapperswil.

Ein Zwingliheimprojekt in Wildhaus (Toggenburg). Nachdem im Herbst des letzten Jahres fest-stand, daß als Anteil aus der Zwingligedächtnissammlung der Stiftung Zwingliheim Wildhaus 311,115 Fr. zufallen würden, hat die Stiftungskommission sofort in Anpassung an die zur Verfügung stehenden Mittel ein neues Bauprojekt ausgearbeitet, das nun vom Vorstand des Kirchenbundes genehmigt wurde. Nach der Schneesmelze wird mit dem Bau eines Ferienlagers begonnen, das für etwa 65 junge Leute und ihre Führer Raum enthält und die Mög-lichkeit bietet, gleichzeitig zwei getrennte Ferienlager durchzuführen. Es ist auch im Winter benützbar. Die Kosten sind auf 75,000 Franken veranschlagt. Auf Grund der Erfahrungen eines Jahres ist als zweite Etappe der Bau eines größeren Hauses ge-plannt, das für einzelne Feriengäste Raum bietet und eine Wohnung für Hauseltern enthalten soll.

In der Mellinger Turnhallebaufrage gehen die Vorarbeiten dem Ende entgegen. In mehreren Sitzungen hat die Baukommission die Pläne durchbe-raten, und diese haben nun den Beifall des Gemeinde-rates gefunden. Der gesamte Bau bekäme darnach einen Inhalt von 5700 Kubikmetern und verursacht bei einem Kubikmeterpreis von 32 Fr. eine voraus-sichtliche Kostensumme von rund 180,000 Fr.

Der Kasernenumbau in Frauenfeld. Aus der Botschaft des Bundesrates über die Kreditübertragungen vom Jahre 1931 auf das Jahr 1932 ist zu ersehen, daß für den Anbau einer Autogarage und einer Werkstatt an das Zeughaus Nr. 4 in Frauen-feld ein Kredit von 60,000 Franken bewilligt war, von welchem erst 31,226 Franken aufgebraucht sind; der Rest soll auf das Jahr 1932 übertragen werden. Ebenso wird der für den Ausbau der 'gesamten'

Kasernenanlage in Frauenfeld von der Bundesversammlung bewilligte Kredit von 550,000 Franken auf das laufende Jahr übertragen, indem von diesem Kredit erst 116 Franken verbraucht worden sind. Für Landankauf auf dem Waffenplatz Frauenfeld waren ferner 10,000 Franken bewilligt worden. Da die Ausgaben bis jetzt erst 6575 Franken ausmachten, soll der Rest ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

52-Stunden im Baugewerbe.

(K - Korrespondenz.)

Die am 3. März d. J. in Zürich versammelte eidg. Fabrikkommission hatte sich wiederum mit verschiedenen Eingaben von Verbänden betreffend eine längere Arbeitszeit für bestimmten Termin zu befassen. Es betraf die Sägerei und Zimmerei, die Holzimprägnierung, die Ziegelei-, Hartsandstein- und Zementbausteinfabriken. Weiter sollen die Berichte der eidgen. Fabrikinspektion anstatt wie bisher zweijährig, alle Jahre im Druck veröffentlicht werden, sodaß erstmals 1932, seit dem Jahre 1878, alle Jahre berichtet werden muß. Diese Maßnahme hängt in offenem Zusammenhang mit den Publikationen des Völkerbundes, sodaß gewiß nunmehr alle Staaten verhalten werden, diese Berichte jährlich erscheinen zu lassen.

Bei den obgenannten Industrien handelt es sich vorwiegend um reine Saisonbetriebe, denen über die kalte Jahreszeit die Möglichkeit einer Produktion ganz oder teilweise genommen ist. Es kann nur in kleineren Mengen oder auf Vorrat gearbeitet werden und zudem verteurt die kalte Jahreszeit die Produkte enorm. Die Sägereien und Zimmereien, denen über die Schneizeit frisches Holz abfällt, müssen dieses raschestens in grünem Zustande verarbeiten. Überall regt sich gegen das Frühjahr wieder die Bautätigkeit, besonders in den Städten, und da sollte raschestens geliefert werden. Dies geht nicht anders, als die normale Arbeitszeit etwas zu verlängern, was im Rahmen des Fabrikgesetzes möglich ist. Der Baumeisterverband richtet alljährlich eine dringende Mahnung an alle Verwaltungen, Bauherren und Architekten, sie möchten ihre Wünsche rechtzeitig den Betrieben bekannt geben, aber dieser Weisung ist bis anhin nur wenig nachgelebt worden. Alles presst mit Bauen und die bestellten Waren müssen auch auf den Bau- und Einzugstermin hin frühzeitig am Platze sein. Wenn vielleicht mit der Zeit auch hier an einen Abbau der außerordentlichen Maßnahme einer längeren Arbeitszeit gedacht werden wird, so ist der Zeitpunkt der regen Bautätigkeit immer noch nicht vorbei.

Bei den Besprechungen in der eidgen. Fabrikkommission handelt es sich vorläufig nur um eine Begutachtung zu Händen des Bundesrates, denn ein Entscheid fällt in die Kompetenz der Bundesbehörde. Aus den Verhandlungen in der eidgen. Fabrikkommission, zu der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten sind, können wir folgende Ergebnisse veröffentlichen.

Im Schoße der Fabrikkommission wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit zu gewisser Zurückhaltung zwinge. Überall dort, wo es angängig ist, sollten die Arbeitgeber mehr Arbeitskräfte einstellen, anstatt die Arbeitszeit erhöhen. Aus diesen Gründen wurde das Gesuch des Holzindustrievereins für eine längere

Arbeitszeit in der Sägerei zur Abweisung empfohlen. Ein gleiches Schicksal erlitten die Kalksandstein- und Zementbausteinfabriken, in dem es hier möglich sei, auch im Winter ohne Unterbruch zu arbeiten und Vorräte anzulegen. Die Arbeit aber in den Zimmereien steht derart in engem Zusammenhang mit jener am Bau, daß eine verschiedene Regelung der Arbeitsdauer zu großen Unzökönlichkeit führen müßte. Auch in den Ziegel- und Backsteinfabriken liegen besondere Verhältnisse vor, die es der Mehrzahl der Betriebe unmöglich machen, über Winter zu arbeiten. Auch bei der Imprägnierung von Holzstangen mit Kupfervitriol liegen technische Schwierigkeiten vor, die ein Arbeiten im Winter verunmöglichten. Für alle diese zuletzt angeführten Industriezweige empfiehlt die Fabrikkommission die 52-Stundenwoche über die Sommermonate, unter der Bedingung, daß während der Laufdauer der Bewilligung die beschäftigte Arbeiterzahl beibehalten wird, und daß die Vorschriften für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte genau beachtet werden.

Ein Industriefilm über autogene Schweißung.

(Korrespondenz.)

Kürzlich lief im überfüllten Saale des Basler Gewerbemuseums erstmals ein Film über die Leinwand, welcher vom Schweizerischen Azetylenverein aufgenommen war und welcher einen trefflichen Einblick in die heutige Technik der autogenen Schweißung gestattete.

Das Filmband bringt zuerst Ansichten aus Karbidfabriken und Kraftwerken und führt langsam über zur Entstehung der Azetylen-Sauerstoff-Flamme. Instruktiv zunächst die Regulierung der Flamme, damit das Mischungsverhältnis der Gase die gewünschte Temperatur von 3000—3200 °C gewährleistet. Dem Beobachter wird nun die richtige Handhabung des Brenners vordemonstriert, da ja, je nach der Art der zunehmenden Nähte, der Brenner in einem bestimmten Neigungswinkel geführt werden muß. Er sieht die Vorgänge der Schweißung in ein oder zwei Schichten, mit dem Schneidbrenner oder mit dem Zweiflammenbrenner, die Schweißung von Rund- und Vierkanteisen, die Blechrohrschiweißung, das Einsetzen von Abzweigern oder die Herstellung überlappter Nähte. Immer wird der Schweißdraht emsig gerührt, wobei der Brenner ruhig seinen einförmigen Weg zieht. Es ist nicht gesagt, daß dabei notwendig die Funken sprühen müssen; denn diese bleiben beim amerikanischen kohlenstoffarmen Schweißdraht vollständig aus.

Dieser erste Teil führt bildlich vor, wie es gemacht werden soll und wie man es etwa in einem Schweißkurs lehrt. Im folgenden erscheinen nun die Aufnahmen aus der Praxis: Das Schweißen von Behältern, Boilern, Reservoiren, Rohrschlangen für Kältemaschinenbau (Escher, Wyss & Cie.), Kleinkälteapparaten (Autofrigor), Feuerbüchsen für Dampfkessel, das Ausweiten von Kesseln (Kesselschmiede Richterswil), das Schweißen von Spiralnähten für Süßmosttanks (Winterthur), ferner die Schweißung von Kupferkesseln, Bottichen, und die wegen der Schrumpfung schwierige der nichtrostenden Stahlbleche für den Apparatebau (Köhler, Bofhard & Cie.), die neuere Schweißung von Antikorodalrohren, welche nachher kalt nachgehämmt werden (Aluminiumschweißwerk Schlieren), und schließlich die Anfertigung der be-